

Poxdorf, 16.03.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 23.03.2026 wird die unten aufgeführte Ortsstraßen wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass ein Teil der Ortsstraße „Am Anger“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Irrlenwiesen“ und dessen Änderung als Ortstraße festgelegt und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

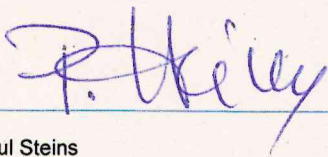
Straße:	Am Anger
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	keine;
Flurnummern:	1077/0, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	
Endpunkt:	Wendehammer, (im südlichen Bereich der Fl. Nr. 1077, Gemarkung Poxdorf); nordöstliche Ecke der Fl.Nr. 1041 beim Übergang zum Fußweg Richtung Spielplatz "Irrlenwiesen"; vor Fl.Nr. 1076/4 und 1076/5; Eindmündung in "Weidichstraße" Fl.Nr. 797/7 zw. Fl.Nr 1076 und Fl.Nr. 813 auf Höhe der südwestlichen Gebäudeecke der Turnhalle;
Länge:	0,320 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins